Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 6

Rubrik: VSA-Regionalchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VSA-Regionalchronik

Region St. Gallen

Besinnungstage für Hausmütter auf Wartensee

Die Evangelische Heimstätte Wartensee, Rorschach, plant in Verbindung mit den Heimleiter-Vereinigungen von Appenzell und St. Gallen die Durchführung einiger Besinnungstage für Hausmütter mit anschliessendem Wochenende für Heimeltern und hat hierfür die Zeit vom 25. bis 28. November 1965 angesetzt. Wir bitten die Heimleiterinnen und Heimleiter der Regionen St. Gallen und Appenzell, sich das Datum dieser Veranstaltung merken zu wollen.

Region Appenzell

Wechsel in der Leitung eines Taubstummenheims

Die Hoffnung, dass nach einer Zeit des epidemieähnlichen Hauselternwechsels einmal ein Jahr ohne Aenderungen folgen werde, hat sich leider in der Region Appenzell nicht ganz erfüllt. Ganz unerwartet sahen sich die Hauseltern Sigrist-Clalüna im Wohnheim für Taubstummme in Trogen auf ärztlichen Rat hin wegen Ueberlastung der Hausmutter gezwungen, ihre vor drei Jahren aufgenommene Arbeit niederzulegen. Als Nachfolger konnte aus zahlreichen Anmeldungen das Ehepaar di Gallo-Isenegger aus Zürich gewonnen werden. Möge sich der Wechsel, der auf den kommenden August erfolgen soll, allseits befriedigend auswirken!
An der diesjährigen Landsgemeinde wurde mit erstaunlich grosser Mehrheit ein neues Gesetz über das Gesundheits- und Heilpraxiswesen angenommen, welches die berüchtigsten Uebel der Kurpfuscher abstellen und damit die eidgenössische Salonfähigkeit der Appenzeller wesentlich heben wird. Zwar wäre manchem Heimvorsteher ein lukratives Nebeneinkommen zu gönnen. Aber wenn einer ein gutes Mitteli weiss gegen die Uebermüdung oder zur Anlockung von Dienstpersonal darf er es gewiss ungestraft an unserer Versammlung oder im Fachblatt anpreisen.
Fast ohne Gegenstimmen bewilligte die Landgemeinde auch einen Kredit von 72 000 Franken an den Neubau der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich. Dies beweist sowohl den guten Willen zur Zusammenarbeit wir auch die Hilfsbereitschaft gegenüber dem kranken Mitbruder. E. H.

Region Bern

Schwester Rosa Schneider zum Gedächtnis

Im Altersheim Mon Repos in Bern, wo sie ihren Lebensabend verbracht hatte, verstarb Schwester Rosa Schneider, ehemals Leiterin des Mädchenheims Wienerberg in St. Gallen, im 85. Lebensjahr. Nach einer glücklichen Jugendzeit, die sie, die den Vater früh verloren hatte, in der Obhut ihrer verständnisvollen, gütigen Mutter verlebte, bildete sich Schwester Rosa in einer Augenklinik in Wil zur Krankenschwester aus. 1920 übernahm sie die Leitung des Mädchenheims Wienerberg, eine Aufgabe, die zu ihrer eigentlichen Lebensaufgabe werden sollte. Dort kam ihre Dienstbereitschaft gegenüber den Mitmenschen richtig zur Entfaltung.
Es war dies zu einer Zeit, da es mit dem Anstaltswesen nicht allzugut bestellt war. Was sie in ihrem Betrieb nicht sogleich verbessern konnte, suchte die neue Leiterin durch Verständnis und persönliche Wärme im Umgang mit den Zöglingen und den Mitarbeitern wettzumachen; es galt, alte Vorurteile seitens der Behörden und der Komiteemitglieder sowie das Misstrauen der Pflegebefohlenen zu überwinden. Schwester Rosa führte den schweren Kampf geduldig und hartnäckig und erzwang nach und nach die ihr nötig scheinenden Reformen. Sie gab sich nicht zufrieden mit der geleisteten Arbeit, sondern war nur glücklich, wenn sie sehen konnte, dass sie einem Menschen wieder hatte auf den rechten Weg helfen dürfen. Bei jedem Menschen suchte sie das Gute und gab sich redlich Mühe, es, wo verschüttet, auszugraben. Darin erblickte sie stets den eigentlichen Sinn ihrer erzieherischen Tätigkeit.
Seit jeher von eher zarter Konstitution, musste Schwester Rosa Schneider 1940 ihren Dienst quittieren, da sie sich in den zwei schweren Jahrzehnten gesundheitlich beinahe aufgerieben hatte. In St. Gallen sah man die bewährte Vorsteherin ungern scheiden. Sie zog sich für einige Jahre zu Verwandten nach Unterlangenegg zurück und übersiedelte später nach Bern, wo sie zuerst einen eigenen Haushalt führte, dann aber wegen einer Lähmung des rechten Arms pflegebedürftig wurde und in das Altersheim Mon Repos eintrat. Dort haben ihr die freundliche Atmosphäre, die gute Betreuung und die freundlichen Mitbewohnerinnen die letzten Jahre verschönt. Sie durfte die Genugtuung erleben, dass alle ihre Freunde und Bekannten ihr treu blieben bis zuletzt. So blieb sie nie allein, bis der Tod sie im hohen Alter erlöste.

Region Aargau

Vor der Jahresversammlung im Säli-Schlössli

Wenige Tage nach dem Erscheinen dieser Fachblatt-Nummer führt der Verein der Heimleiter des Kantons Aargau seine Jahresversammlung durch. Wie der Einladung entnommen werden kann, treffen sich Heimleiterinnen und Heimleiter am Montag, den 21. Juni, um 14.00 Uhr in Zofingen, wo Gelegenheit besteht, das moderne Altersheim Rosenberg zu besichtigen. Die Generalversammlung selbst findet im Rittersaal des Säli-Schlössli bei Olten statt. Da unter anderem einige wichtige Wahlgeschäfte zu tätigen sind, erwartet der Vorstand einen regen Besuch. «Die Traktanden werden uns», heisst es in der Einladung, «nicht zu lange in Anspruch nehmen, so dass genügend Zeit zu einem Zvieri und zum gemütlichen Zusammensein bleibt!»

Region Baselland und Baselstadt

Wie geht man an das Neuprojekt eines Mädchenheims?

In der jetzigen Zeit ein neues Heim zu bauen oder sei es auch nur die Erweiterung eines schon bestehenden Hauses, bringt in allen Fällen viele Probleme und Schwierigkeiten. Wie oft muss man sich dann nachträglich Vorwürfe machen lassen über zuwenig Planung und sich ärgern über nicht mehr zu ändernde Fehler.
Dem im voraus so gut als möglich zu begegnen, haben das Komitee und die Leitung des Mädchen- und Mütterheimes Rankhof in Basel einen Ausweg gesucht. Bis-

Nicht auf halbem Weg stehen bleiben!

Wer sein Haus in einer Feuersbrunst verliert, wer durch einen andern schweren Schicksalsschlag seine Existenz zerstört sieht, braucht viel Zeit, Mut und Kraft, um sein Leben wieder aufzubauen. Ist er gar alt, krank, gänzlich vereinsamt, wenn das Unglück ihn trifft, benötigt er um so mehr die Hilfsbereitschaft der Mitmenschen. Noch schwerer als von Not bedrängte Schweizer haben es viele der von Heimat und Heim vertriebenen Flüchtlinge, die ein Asyl in unserem Land fanden. Sie besitzen als «Fremdlinge» weder eine Schadenversicherung noch den Rückhalt an Heimgemeinden und Hilfswerken, an die der Schweizer Bürger sich um Unterstützung wenden kann. Den Familien beim Aufbau einer neuen, selbständigen Existenz beizustehen, hilflose alte und kranke Heimatlose und Flüchtlingskinder zu betreuen, bleibt weiterhin Aufgabe der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Das ist keine kurzfristige Sache. Wir dürfen nicht auf halbem Weg stehen bleiben, soll unser helfendes Bemühen zum Ziel führen.

Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz. Postcheckkonto 80 - 33000.

---

her existiert kein privat geführtes Heim dieser Art in der Schweiz und die entsprechenden Anstalten im Ausland sind als Maßstab für uns nicht gültig. Bevor aber Baupläne auf günstigem Areal (in Basel-Stadt fast unmöglich) erstellt werden können, gibt es hunderterlei Detailfragen zu besprechen, welche die Gestaltung eines eines Neubaues bestimmen. Es lag zudem den Organen des Heimes vor allem auch daran, durch Urteil aus Fachkreisen gegenüber dem Staat als Geldgeber und Bauherr den nötigen Rückhalt für ihre baulichen Forderungen zu besitzen.

So wurde zu diesem Zweck vom verantwortlichen Komitee ein Fragenbogen an verschiedene ähnliche Anstalten verschickt, der mit viel Interesse beantwortet wurde und auf Grund dessen in einer mündlichen Aussprache die interessierten Anstaltsleiter, Vormundschaftsbehörden und Pro Infirmis ihre Ansichten äusserten.

Da dieses Vorgehen für verschiedene andere Anstalten und Heime von Interesse sein dürfte, sei hier der Begleitbrief zum Fragebogen und die Gegebenheiten für den Neubau dargelegt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Basler Frauenverein steht vor der Aufgabe, sein bisheriges «Mädchen- und Mütterheim Rankhof» durch einen Neubar zu ersetzen. Vor drei Jahren wurde ein Raumprogramm aufgestellt, dessen Verwirklichung sich jedoch verzögert hat. Es scheint uns daher wichtig, dieses Programm erneut zu überprüfen, da ja Heimfragen immer im Fluss sind.

Wir erlauben uns, Sie als Fachleute um Ihre Stellungnahme zu bitten.

Es ist vorgesehen, dass das Heim vom Staat gebaut, aber vom Verein betrieben wird. Versorger werden in erster Linie Jugendämter und Vormundschaftsbehörden sein.

Es sind vorgesehen:

a) Geschlossene Beobachtungs- und Aufnahmestation
b) Halboffenes heilpädagogisches Internat
c) Säuglings- und Kleinkinderstation.

Geschlossene Beobachtungs- und Aufnahmestation

Sie nimmt 16 Töchter im Alter von 12 bis 20 Jahren auf, * die alle intern beschäftigt werden. Es sind 4 gegen Ausbruch gesicherte Zimmer vorgesehen, jedoch ist das Heim nicht für sogenannte Schwersterziehbare gedacht.
Aufenthaltsdauer: 3 bis 6 Monate.
Beschäftigung: alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, inklusive Nähen. Einfache Fabrikationsarbeiten. Individuelle Anleitung.
Unterricht (Monatskurse): Hygiene, Singen, Basteln, Turnen, u. U. Schulfächer.
Für Schulpflichtige: alle obligatorischen Fächer.

Halboffenes heilpädagogisches Internat

Es werden (18) Töchter im Alter von 12 bis 20 Jahren * aufgenommen, die zu Beginn ihres Heimaufenthaltes im Haus beschäftigt werden, später aber auswärts Schule, Lehrstelle, Arbeitsplatz usw. aufsuchen oder im Heim selber eine Haushaltlehre absolvieren können.
Aufenthaltsdauer: vorwiegend langfristig.
Beschäftigung: alle hauswirtschaftlichen Arbeiten und Nähen in intensiver *Gruppenarbeit.*
Unterricht (Quartalskurse): Fächer wie geschlossene Station zusätzlich Säuglingspflege und Maschinenschreiben, Lebenskunde.

Säuglings- und Kleinkinderstation

Es können 9 Säuglinge und Kleinkinder der Zöglinge aufgenommen werden.

Dazu wurde ein sehr detailliertes Raumprogramm beigefügt, das auch jetzt zur Einsicht jedermann zur Verfügung steht. Im Fragebogen wurden folgende Probleme zur Beantwortung gestellt, mit kurzen Erläuterungen von seiten des Heimes:

1. Alter der Zöglinge, Gegebenheiten und neuer Vorschlag des Heimes
   Antwort: Andere Vorschläge mit Begründung
2. Zahl der Zöglinge
   Antwort: Andere Vorschläge mit Begründung
3. Heimleitung: Welche Art der Leitung, Anzahl
   Antwort:
4. Personal: Anzahl, Verteilung, intern oder extern
5. Zöglingsschlafzimmer: Verteilung, Zahl
6. Aufenthaltsräume: Trennung für einzelne Gruppen, Arbeitsräume
7. Bemerkungen und Ratschläge
8. Bereitschaft zu einer mündlichen Aussprache über einzelne, besonders wichtige Fragen.

Auf Grund der verschiedenen Antworten, die genau studiert und statistisch verwertet wurden, konnten an einer späteren, mündlichen Aussprache noch folgende Fragen speziell diskutiert werden:

1. Zahl, Alter und Gruppierung der Zöglinge
2. Form der Leitung und Zusammensetzung des Personals.

Ohne hier im Detail auf die Erörterungen der einzelnen Fragen und Antworten einzugehen, darf festgestellt werden, dass diese Art von Orientierung und Planung nicht nur für das betreffende Heim selber, sondern auch für alle ähnlichen Institutionen und deren Verantwortliche wertvoll und lehrreich war. Es ist sicher wichtig, dass in Zukunft der Austausch solcher Probleme vermehrt gepflegt wird. N. D.

---

* Es werden grundsätzlich nur solche Schulpflichtige aufgenommen, welche erfahrungsgemäss in den bestehenden Heimen für Schulkinder nicht tragbar sind.